

Antrag der Fraktion

Bündnis Sahra Wagenknecht / Freie Wähler Zittau (BSW/FWZ):

Änderungsantrag zur Resolution des Kreistages Görlitz zum Doppelhaushalt 2025/2026

Die Fraktion des BSW/FWZ stellt einen Änderungsantrag zu dem Punkt 6 der Resolution des Kreistages Görlitz zum Doppelhaushalt 2025/2026 folgt:

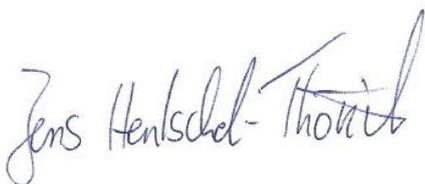
1. Pkt. 6: wird ersetzt mit nachfolgenden Text:

Die zweckgebundenen Schlüsselzuweisungen für die kreisangehörigen Gemeinden und Landkreise sind in Summe in gleicher Höhe wie die zweckgebundenen Schlüsselzuweisungen an die kreisfreien Städte zu zahlen. Ebenfalls ist eine Angleichung für den §16 FAG vorzunehmen, nachdem bisher die Städte und Gemeinden für vom Freistaat Sachsen an Sie übertragene Aufgaben, gestaffelt nach Einwohnergröße, eine Ausgleichszahlung erhalten haben. Dies führt jedoch zum Nachteil der kleinen Kommunen und Städte.

Begründung: Die Grundsätze des kommunalen Finanzausgleichs bedingen derzeit gem. §4 Abs. 5. S,2 FAG für kreisangehörige Gemeinden im Jahr 2024 eine zweckgebundene Schlüsselzuweisung i.H.v. 6,5% sowie für die Landkreise im Jahr 2024 i.H.v. 3%, folglich zusammen 9,5%. Die kreisfreien Städte erhalten eine zweckgebundene Schlüsselzuweisung für das Jahr 2024 i.H.v. 15% und werden folglich finanziell bessergestellt.

Für die vom Freistaat Sachsen an die Kommunen und Landkreise übertragenen Aufgaben erhalten diese gem. §16 FAG eine Ausgleichszahlung. Diese ist jedoch nach Einwohnerzahl gestaffelt. Danach erhält eine Gemeinde mit bis zu 20 T Einwohnern eine Ausgleichszahlung i.H.v. 0,4€/EW, große Kreisstädte mit mehr als 20 T Einwohnern je 7,90 €/EW, kreisfreie Städte 48,36 €/EW (Jahr 2024).

Mit freundlichen Grüßen,



Jens Hentschel-Thöricht

Vorsitzender der Fraktion BSW / FWZ im Kreistag Görlitz

Görlitz, 22.03.2025